

• **Militärtaugpflicht.** Alle in Wien wohnhaften Militärtaugpflichtigen haben sich im Jänner kommenden Jahres bei dem magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes, und zwar in der Konskriptionsabteilung zu melden. Die Meldung kann entweder mündlich oder schriftlich erfolgen. Zur mündlichen Meldung ist der lehterfloffene Militärtaug- und Einkommensteuer-Zahlungsauftrag oder ein Heimatsdokument mitzubringen. Die Erstattung der mündlichen Meldung empfiehlt sich im eigenen Interesse der Meldepflichtigen, da sonst eine rasche Abfertigung der Parteien unmöglich wäre.